

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0001-StR/2009</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	10 24 01

Betreff
<b>Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach		10.07.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:			<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./.. verausgabt			
./.. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
Herrn Dieter Suck zum Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach zu wählen.**

## **II. Begründung**

Auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKO ist im § 6 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach geregelt, dass den Vorsitz im Stadtrat ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied führt.

Dem/Der Vorsitzenden obliegt die Leitung in den Sitzungen des Stadtrates. Der/Die Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus (vgl. § 41 ThürKO).

Die Wahl des/der Vorsitzenden des Stadtrates erfolgt nach dem Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO.

Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz steht nach parlamentarischen Regelungen, welche sich auch das Verwaltungsorgan Stadtrat seit 1990 zu Eigen gemacht hat, der stärksten Fraktion im Stadtrat zu.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister